



HESSISCHER LANDTAG

06. 04. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Rudolph (SPD) vom 15.02.2016

betreffend Lärmschutzmaßnahme an der BAB 7 in der Gemarkung Felsberg-Heßlar - Felsberg/Melgershausen

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Seit Errichtung der neuen Helterbachtalbrücke entlang der A 7 klagen insbesondere die Bewohner der Felsberger Stadtteile Heßlar und Melgershausen über deutlich zugenommene Lärmbelastungen. Insbesondere bei dem überwiegend vorherrschenden Westwind sind die Lärmbeeinträchtigungen gegenüber der Vergangenheit deutlich gestiegen. Auch die dort aufgetragene Asphaltdecke, die in dem Abschnitt zwischen der Autobahnauffahrt Melsungen in Richtung Norden aufgetragen wurde, führt zu deutlich höheren Lärmbeeinträchtigungen.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Der Neubau der Helterbachtalbrücke wurde am 03.08.2015 in Fahrtrichtung Nord und am 21.10.2015 in Fahrtrichtung Süd dem Verkehr übergeben. Die Planung umfasste neben dem Neubau der Brücke auch eine Optimierung der Linienführung im Bereich der Ortslagen Heßlar und Melgershausen. Neben der Absenkung der Gradienten (Einschnittslage) und dem Abrücken von den Ortslagen wurde auf der Ostseite der A 7 südlich der Einschnittslage in Fahrtrichtung Norden (Guxhagen) ein 4 m hoher Wall aus Überschussmassen errichtet, der bei der Schallausbreitung berücksichtigt wurde.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist dieser Sachverhalt der Landesregierung bekannt?

Frage 2. Welche konkreten Maßnahmen, um die Lärmbelastungen für die Bewohner der angrenzenden Stadtteile erträglicher zu machen, ist die Landesregierung bereit zu ergreifen, wie beispielsweise die Errichtung einer Lärmschutzwand?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs, werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Nach Bekanntwerden des Sachverhalts hat die Landesregierung den Vorgang umgehend prüfen lassen.

Durch die Einschnittslage und durch den 4 m hohen Wall wird die A 7 im Bereich der Helterbachtalbrücke gegenüber den Ortslagen abgeschirmt. Nach dem Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung werden die Grenzwerte der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) für Dorf- und Mischgebiete von 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht deutlich unterschritten, so dass leider kein Anspruch auf Lärmschutz (aktiv oder passiv) im Rahmen der Lärmvorsorge besteht.

Die der Planfeststellung zugrunde liegenden immissionstechnischen Unterlagen belegen deutlich, dass nach Fertigstellung der neuen Brücke der Schall aus dem Bereich der bestehenden A 7 in die Ortslage Heßlar einstrahlt. Es ist daher zu vermuten, dass der vorhandene Fahrbahnbelag auf dem nicht abgeschirmten Abschnitt der A 7 jetzt verstärkt wahrgenommen und somit als störend empfunden wird. Es ist aber davon auszugehen, dass der neue Belag durch die Abrollvorgänge geglättet wird und insoweit die lästige Geräuschentwicklung nachlässt.

Frage 3. Zur kurzfristigen Verbesserung der Lärmsituation kann die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung deutlich beitragen. Ist die Landesregierung hierzu bereit?

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen ist nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV des Bundes nur möglich, wenn der Beurteilungspegel den hier anzusetzenden Richtwert von 72 dB(A) am Tag bzw. 62 dB(A) in der Nacht für Dorf- und Mischgebiete, den Hessen im Juni 2015 im Gleichklang mit den Lärmsanierungswerten um 3 dB(A) auf 69 dB(A) tags bzw. 59 dB(A) nachts abgesenkt hat, übersteigt und die Maßnahme verhältnismäßig ist.

Wie in der Antwort zu Frage 2 erläutert, werden nach der schalltechnischen Untersuchung von Hessen Mobil die niedrigeren Grenzwerte der Lärmvorsorge von 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht deutlich unterschritten. Demzufolge sind die bundesrechtlichen Vorgaben (Überschreitung der Richtwerte) nicht erfüllt, so dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen leider nicht in Betracht kommt.

Wiesbaden, 29. März 2016

Tarek Al-Wazir